

Bekanntmachung

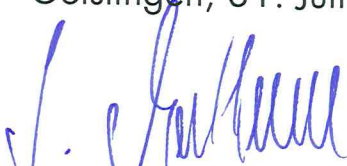
18. Satzungsantrag der WMF Betriebskrankenkasse

Der Verwaltungsrat der WMF Betriebskrankenkasse hat im Rahmen der Verwaltungsratssitzung am 19. Juli 2017 den 18. Satzungsantrag zur Satzung vom 13. Juli 2011 (in Kraft seit 1. August 2011) beschlossen.

Der 18. Satzungsantrag ändert bzw. erweitert die verschiedenen Bonusregelungen (§ 14a, 14b und § 14c). Außerdem wird mit dem § 16d (Osteopathie für Säuglinge) eine weitere Leistung in die Satzung aufgenommen. Die weiteren Änderungen haben redaktionellen Charakter (Streichung des § 10a – Mahngebühren).

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat den 18. Satzungsantrag am 28. Juli 2017 genehmigt. Der Satzungsantrag tritt zum 1. August 2017 in Kraft. Die Bekanntmachungen der WMF Betriebskrankenkasse erfolgen auf der Homepage (www.wmf-bkk.de) im Internet, nachrichtlich durch Aushang in den Räumen der Betriebskrankenkasse sowie nachrichtlich durch Bekanntgabe in der Mitgliederzeitschrift. Die Bekanntmachung gilt mit Ablauf des ersten Tages der Veröffentlichung im Internet als vollzogen.

Geislingen, 31. Juli 2017



Jürgen Matkovic
Vorstand

Anhang: 31. Juli 2017
Abnahme: 30. August 2017